|  |  |
| --- | --- |
| Anmeldung freiwilliges ASP-Früherkennungsprogramm „ASP- Statusbetrieb“ | **Anmeldung** **zur Teilnahme am freiwilligen Programm zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest** |
| **I. Betrieb** |
| Name und Adresse: | Telefon:Fax:Registriernummer (ViehVerkV): Standort der Tierhaltung: |
|  |  |
| **II. Anmeldung**  |
| Ich bitte um Teilnahme meines Betriebes am freiwilligen Programm zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest. Mit meiner Teilnahme erkläre ich mich bereit, dass mein Betrieb halbjährlich kontrolliert und untersucht wird. Die Vorgaben der Schweinehaltungshygieneverordnung werden in meinem Betrieb eingehalten. Mir ist bekannt, dass ab sofort pro Kalenderwoche mindestens die ersten beiden über 60 Tage alten verendeten Schweine je Betriebsabteilung zur virologischen Untersuchung in das TLV zu übersenden sind. Verenden weniger als zwei über 60 Tage alte Hausschweine in einer Woche, können jüngere, verendete Tiere untersucht werden.  |
| Die [Hinweise zum Datenschutz](#Datenschutz) (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen. | *\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**Datum Unterschrift Tierhalter* |

**Hinweise**

Die Teilnahme am ASP-Früherkennungsprogramm schafft die Voraussetzungen für den sog. Status. Um die Voraussetzungen zu erhalten, sind Kontrollen 2 x jährlich in einem Abstand von mindestens 4 Monaten durchzuführen und eine lückenlose Untersuchung von verendeten Hausschweinen durch das TLV ist nachzuweisen. Es handelt sich um amtliche Untersuchungen. Die zuständige Behörde wird die Ergebnisse der o.g. Untersuchungen bei Ausbruch der ASP im Wildschweinbestand für eine mögliche Genehmigung zur Ausnahme der Verbringung berücksichtigen.

**Die Verantwortung für die Einhaltung der Termine trägt der Tierhalter.**

Hinweis: Die Entscheidung über eine mögliche Genehmigung der Verbringung von Hausschweinen im Falle des Ausbruchs der ASP im Wildschweinbestand obliegt dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Es sind ggf. sind weitere Auflagen zu erfüllen.